

# Kundmachung Ausgleichsabgabe für KFZ-Stellplätze ab 01.01.2024

Gemäß § 3 Abs. 2 der Ausgleichsabgabe-Verordnung der Stadtvertretung vom 5.7.1984 idF vom 6.10.2015 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze:

**Die Ausgleichsabgabe für einen fehlenden Stellplatz beträgt ab 01.01.2024 EUR 5.128,00.**

Feldkirch, am 23.11.2023

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

**Kundmachungsvermerk**

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift:

an die Amtstafel angeschlagen am: ..... 28.11.23  .....

von der Amtstafel abgenommen am: ..... 15.12.23  .....

im Feldkircher Anzeiger veröffentlicht in Nr. .... 7.12.2023 KW 49 215. Jg. ....